

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 06.08.2009

Kein Geld für Hochwasserschutz trotz Wahlversprechen Umweltminister Sanders - Was gilt ein Ministerwort?

In den drei Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes insbesondere an Leine, Wispe, Saale, Ilse und Glene ein wichtiges Thema. In der *Deister- und Weserzeitung (DEWEZET)* vom 24.07.2009 heißt es unter der Überschrift „Land gibt kein Geld für Hochwasserschutz“:

„Angesichts starker Regengüsse in den letzten Tagen kommen bei manchem Salzhemmendorfer schlimme Erinnerungen an das letztjährige Hochwasser auf. Entsprechend gereizt reagiert Gemeindebürgermeister Martin Kempe auf den Rückzieher des niedersächsischen Umweltministers Hans-Heinrich Sander. Nach einer ersten Zusage für finanzielle Hilfe zum Hochwasserschutz - nun die Absage - Geld für den Hochwasserschutz in Salzhemmendorf wird es nicht geben.“

Nach Angaben des Bürgermeisters Kempe hatte Umweltminister Sander bei einer Auftaktveranstaltung zum Hochwasserschutz der sechs Gemeinden Elze, Gronau, Duingen, Alfeld, Coppenbrügge und Salzhemmendorf in Duingen noch entsprechende Fördergelder zugesagt.

Die *Deister- und Weserzeitung* hatte am 28.01.2009 unter der Überschrift „Hier finden keine Sandkastenspiele statt“ darüber berichtet. Umweltminister Sander lobte das Projekt persönlich als „für Niedersachsen einzigartig, da hier drei Landkreise effektiv zusammenarbeiten.“

In dem Artikel in der *Deister- und Weserzeitung* vom 24.07.2009 heißt es weiter:

„Für die Kommunen sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen, da die Maßnahme als LEADER-Projekt läuft und 50 % der Kosten sowieso übernommen würden. Nun die Absage vom Ministerium - entgegen der Zusage von Sander erhalten die Kommunen keine finanziellen Mittel. Die Kosten für den Hochwasserschutz sollen die Kommunen aus eigener Tasche finanzieren. ‚Wir wollten nicht lange planen, sondern praxisgerechte Maßnahmen ausführen, um die Auswirkungen von Starkregenereignissen und Hochwasser zu minimieren. Ohne das Warten auf finanzielle Mittel aus dem Ministerium zum Hochwasserbinnenschutz wären wir schon viel weiter‘, so Kempe. Die Gemeinden Duingen und Salzhemmendorf wollen sich gegen die Streichung der finanziellen Mittel wehren. ‚Es kann nicht sein, dass in der Öffentlichkeit Zusagen gemacht und dann wieder zurückgenommen werden‘ (...).“

In der Auftaktveranstaltung im Januar 2009 hatte Umweltminister Sander laut Pressberichten (*DEWEZET* vom 28.01.2009) die Teilnehmer noch zu ihrem Entschluss beglückwünscht, die „Planungskosten so gering wie möglich zu halten und das Geld effektiv einzusetzen“.

Laut Radio aktiv vom 29.07.2009 sei auf Arbeitsebene der sechs Gemeinden vom NLWKN mündlich mitgeteilt worden, eine Landesförderung käme nicht infrage. Die Gemeinde habe deshalb noch keinen Antrag gestellt, da die Details nach der laut Bürgermeister klaren Zusage des Ministers zunächst mit der Behörde abgestimmt werden sollten. Das sei „Teil der Absprache“ (*DEWEZET* vom 30.07.2009). Laut Pressesprecherin des Umweltministers könne sich der Minister „zwar weit entfernt erinnern“, aber im Hause wisse man von „gar nichts“ (Radio aktiv vom 29.07.2009). Vermutet wird vom Radioreporter, dass der Minister oft einmal vortäusche, ohne das in seinem Hause abzustimmen. In der *DEWEZET* vom 31.07.2009 antwortete das Ministerium, dass die angedachte und angeblich vom Umweltminister zugesagte 80 %-Förderung des Projekts rechtlich gar nicht möglich sei.

In der *DEWEZET* vom 28.07.2009 heißt es:

„Ohne das Warten auf finanzielle Mittel aus dem Ministerium wäre der Flecken schon viel weiter. Bereits vor zwei Jahren habe Salzhemmendorf gemeinsam mit Duingen Bemühungen gestartet, im Rahmen der LEADER-Projekte Gelder für den Hochwasserschutz zu beantragen. Dann sei die Möglichkeit eröffnet worden, zusätzliche Gelder aus dem Fördertopf Hochwasserschutz Binnenland zu erhalten, der über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) verwaltet wird. ‚Die Kommunen hätten dann nur noch einen kleinen Anteil der Kosten übernehmen müssen‘, erinnert Kempe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel ist die Zusage von Umweltminister Sander wert, Geld für den Hochwasserschutz des genannten Projekts bereitzustellen?
2. Warum wurde eine Landesförderung für das genannte Hochwasserschutzprojekt entgegen der Ministerzusage auf Arbeitsebene abgelehnt?
3. An was kann sich der Minister denn „weit entfernt“ erinnern, zugesagt zu haben, und was hat er seinem Hause daraufhin mitgeteilt?
4. Sind nach der Ministerzusage im Januar 2009 Mittel im Haushalt 2009 oder 2010 für das genannte Hochwasserprojekt eingeplant worden, wenn ja, wie viele?
5. Gab es die mündliche Zusage des Ministers, das Projekt als Landesprojekt zu führen und den Gemeinden nur geringe Kosten zuzumuten, oder hat der Bürgermeister die Unwahrheit gesagt, wenn er behauptet, es „sei die Möglichkeit eröffnet worden, zusätzliche Gelder aus dem Fördertopf Hochwasserschutz Binnenland zu erhalten, der über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) verwaltet wird“?
6. Aus welchen rechtlichen Gründen ist eine Förderung mit 80 % nicht möglich, und wusste der Minister bei der Auftaktveranstaltung davon?
7. Wenn er es wusste, warum hat er dies nicht angesprochen?
8. Ist es üblich und sinnvoll, ein angedachtes Projekt, über das der Umweltminister bereits informiert ist, erstmal mit dem NLWKN zu besprechen, bevor ein Förderantrag eingereicht wird?
9. Nach Aussagen seines Büroleiters Daniel Gelmke, sei der Minister über die Vorwürfe „erschüttert“ und werfe dem Bürgermeister Kempe vor, nur „von eigenen Versäumnissen ablenken zu wollen“. Welche Versäumnisse wirft der Minister dem Bürgermeister entgegen den Absprachen konkret vor?
10. Mit welchen Maßnahmen will das Land wann den Hochwasserschutz in Salzhemmendorf, Duingen, Delligsen, Alfeld, Elze, Copenbrügge und Gronau verbessern, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.08.2009 - II/721 - 428)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425/16/7/02-0012 -

Hannover, den 11.09.2009

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenden Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Bei der Umsetzung nachhaltiger, sich vor allem überregional auswirkender Hochwasserschutzmaßnahmen werden die Vorhabenträger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Land unterstützt. Das Land gewährt den Trägern von Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage der jeweiligen Fördergrundsätze der GAK.

Zudem werden EU-Mittel (aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE) als Kofinanzierungsmittel bereitgestellt. Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden für die nächsten zwei Jahre zusätzlich noch Haushaltsmittel für den kommunalen Förderschwerpunkt „Hochwasserschutz im Binnenland“ und für Landesmaßnahmen „Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt das Land erstmalig in 2009 und bis zum 31.12.2011 jährlich 400 000 Euro zur Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen, risikoreichen Gewässern zur Verfügung (vgl. Rd.Erl. d. MU v. 07.07.2009 - 22-62501).

Am 27.01.2009 hat in Duingen eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Hochwasserschutz im Binnenland“ stattgefunden, an der der Niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz, Hans-Heinrich Sander, teilgenommen hat. Auf dieser Veranstaltung wurde die interkommunale Zusammenarbeit der dort zuständigen Institutionen vorgestellt. Das Vorgehen vor Ort ist vonseiten des Ministers außerordentlich begrüßt worden. Die Vorstellung konkreter Maßnahmen und deren Finanzierung durch das Land waren jedoch nicht Thema der Veranstaltung und wurden auch nicht eingefordert. Es wurden lediglich allgemeine Aussagen zu Fördermöglichkeiten getätigt. Von einem „Wahlversprechen“ - wie in der Überschrift der Kleinen Anfrage dargestellt - auszugehen, entspricht nicht dem tatsächlichen Geschehen vor Ort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine konkrete Zusage von finanziellen Mitteln anlässlich der genannten Veranstaltung erfolgte nicht.

Zu 2:

Da der Minister keine Zusage für eine Landesförderung gegeben hat, hat sich das Ministerium diesbezüglich auch nicht gegenläufig verhalten. Eine Förderung aus LEADER wurde und wird auch vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) unterstützt.

Zu 3:

Da Herr Minister Sander keine Mittelzusage gegeben hat, gab es darüber auch keine hausinterne Kommunikation. Die von Herrn Minister Sander angeregten Gespräche zwischen den Gemeinden und dem NLWKN haben stattgefunden.

Zu 4:

Da keine Ministerzusage erfolgte, sind folglich auch keine Mittel im Haushalt 2009 oder 2010 für das genannte Projekt eingeplant worden.

Zu 5:

Für eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gab es weder eine mündliche Zusage des Ministers noch eine solche des NLWKN.

Zu 6 und 7:

Gemäß den geltenden Grundsätzen für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kann die Förderung bis zu 80 % betragen, sofern die Maßnahmen im übergeordneten Interesse liegen und die Unterlieger besondere Vorteile durch die Maßnahme genießen. Diese Voraussetzungen sind für das genannte Projekt jedoch nicht gegeben.

Zu 8:

Eine vorherige Kontaktaufnahme des Zuwendungsempfängers mit dem NLWKN ist üblich und sinnvoll, um Form und Inhalt des Antrages abzustimmen. Damit wird auf beiden Seiten unnötige Mehrarbeit und Zeitverzug aufgrund z. B. unzureichender Antragsunterlagen vermieden.

Zu 9:

Herr Minister Sander hat erstmalig aus der Presse von der Beschwerde des Bürgermeisters erfahren. Daraufhin ist er selbst aktiv geworden und hat das Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Landkreis Hildesheim gesucht (siehe unten Nummer 10). Dieses Gespräch fand am 25.08.2009 statt.

Da es, wie oben ausgeführt, bis zu diesem Gespräch keine Mittelzusagen des Ministers gab, war Herr Minister Sander erstaunt darüber, dass sich der Bürgermeister nicht zunächst an das Ministerium, sondern unmittelbar an die Presse wandte.

Zu 10:

Eine 50-prozentige Förderung aus Landesmitteln ist durch die erst seit Juli 2009 existierende Förderrichtlinie zur Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen Gewässern möglich. Darüber hinaus wird der NLWKN den Gemeinden ohnehin durch die Bereitstellung von Daten zusätzlich behilflich sein, so dass die Unterstützung tatsächlich erheblich höher ausfallen wird.

In Vertretung

Dr. Stefan Birkner